



Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung (Präsentationsprüfung)

Präsentationsprüfung im Fach Geschichte

Die Präsentationsprüfung als Variante der mündlichen Prüfung

Die Präsentationsprüfung stellt eine Variante der mündlichen Abiturprüfung dar. Damit unterliegt sie den Vorgaben zur mündlichen Abiturprüfung (s. § 2 und § 10 AVO-GOBAK und Nr. 2.3, 8.2 und 10.6 EB-AVO-GOBAK). Fachspezifische Vorgaben (EPA bzw. BiSta AHR) und Besonderheiten der einzelnen Fächer sind dabei zu berücksichtigen.

Prüfungsaufgabe

Die unterrichtende Lehrkraft stellt zwei Wochen vor dem Prüfungstermin (Nr. 10.6.1 EB-AVO-GOBAK) eine Prüfungsaufgabe auf der Basis eines übergeordneten Themas. Der Prüfling kann einen thematischen Vorschlag machen.

Der Umfang der gestellten Prüfungsaufgabe, die in Teilaufgaben gegliedert sein kann, muss so konzipiert sein, dass der Prüfling sie im Zeitraum von der Ausgabe bis zum Prüfungstermin bearbeiten und lösen kann. Dies beinhaltet auch die Vorbereitung des mediengestützten Vortrages. Je nach fachspezifischen Vorgaben (EPA, BiSta AHR) können materialfreie oder materialgestützte Prüfungsaufgaben gestellt werden, jedoch kann die Materialsuche oder die Erhebung von Daten aufgrund der Zeitstruktur nur in sehr begrenztem Maße Voraussetzung für das Lösen der Aufgabenstellung sein. Die Präsentation der bearbeiteten Prüfungsaufgabe soll mithilfe analoger und/oder digitaler Medien erfolgen, die Prüflingen im Allgemeinen zugänglich sind. Die Wahl einer für die Aufgabenstellung geeigneten Präsentationsform obliegt dem Prüfling.

Das Anforderungsniveau der Prüfungsaufgabe ist mit dem einer konventionellen mündlichen Prüfung vergleichbar, verlangt vom Prüfling jedoch durch den Grad der Offenheit der Aufgabenstellung ein höheres Maß an Eigenständigkeit beim Lösen der Aufgabe.

Da die Präsentationsprüfung eine Fachprüfung ist, können fächerverbindende Elemente nur insoweit Teil der Prüfung sein, wie sie auch im vorausgegangenen Fachunterricht angelegt worden sind.

Die Prüfungsaufgabe ist vom Prüfling eigenständig zu bearbeiten.

Dokumentation

Eine Woche nach Erhalt der Prüfungsaufgabe gibt der Prüfling eine schriftliche Dokumentation in der Schule ab. Diese verdeutlicht die inhaltliche Struktur des geplanten Vortrages sowie in Grundzügen die Lösungen der Aufgabenstellung. Die verwendeten Quellen sind in der Dokumentation anzugeben und auf Verlangen der unterrichtenden Lehrkraft vorzulegen. In der Dokumentation ist darüber hinaus die gewählte Präsentationsform anzugeben. Vom Prüfling ist die Eigenständigkeit schriftlich zu versichern.



Mediengestützter Vortrag

Der Prüfling präsentiert seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden, mediengestützten Vortrag. Der Vortrag erfolgt frei sprechend ohne die Verwendung von Hilfen (z. B. Moderationskarten).

Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfung ist so durchzuführen, dass alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen (vgl. EPA bzw. BiSta AHR).

Der Schwerpunkt in der Bewertung der Prüfungsleistung liegt auf dem mediengestützten Vortrag und dem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch.

Die Prüferin oder der Prüfer erstellt einen Erwartungshorizont, der mögliche Lösungsansätze skizziert, gleichermaßen die Individualität des mediengestützten Vortrags berücksichtigt und zudem einen Ausblick auf den möglichen Verlauf des Prüfungsgesprächs erlaubt.

Wird die Dokumentation aus vom Prüfling zu vertretenden Gründen nicht oder nicht fristgemäß vorgelegt, ist dies bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

Der Prüfling bestätigt der Schule durch Unterschrift die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung. Nachgewiesene Plagiate werden wie Täuschungsversuche gemäß § 21 AVO-GOBAC behandelt. Eine rückwirkende Aberkennung der Prüfungsleistung aufgrund ermittelter Täuschungsversuche ist möglich.

Hinweis zur Gliederung der illustrierenden Präsentationsprüfung

Die folgende Beispielprüfung zeigt die Struktur einer Präsentationsprüfung exemplarisch auf. Sie enthält **Materialien für Schülerinnen und Schüler** (Aufgabenstellung und Materialien) sowie **Materialien für Lehrkräfte**. Gemäß Nr. 10.3 EB-AVO-GOBAC sind diesbezüglich in durchzuführenden Prüfungen ausschließlich die erwarteten Leistungen verpflichtend aufzuführen. Zur besseren Orientierung sind hier jedoch weitere Aspekte enthalten (Angaben zum unterrichtlichen Zusammenhang, Hinweise zum Inhalt der Dokumentation).



Material für Schülerinnen und Schüler

Die Ideen der „amerikanischen Revolution“ – Leitlinie der Politik der USA im 19. Jahrhundert?

Allgemeiner Hinweis

Die Lösungen dieser Prüfungsaufgabe sind durch einen medial gestützten Vortrag (Dauer: ca. 15 min) zu präsentieren.

Aufgabenstellung

Bearbeiten Sie das Thema, indem Sie ...

- die Leitgedanken der „amerikanischen Revolution“ beschreiben,
- die ausgewählten Materialien sachgerecht vorstellen und analysieren,
- wesentliche Aspekte der Politik der USA im 19. Jahrhundert gebührend berücksichtigen,
- das Thema entfalten und die Problemfrage ergebnisorientiert erörtern.

Materialgrundlage¹:

Berücksichtigen Sie bei der Bearbeitung u. a. mindestens vier der im Folgenden angegebenen Materialien sowie weitere Ihnen aus dem Unterricht bekannte zentrale Materialien, die sich auf den Kampf um die Unabhängigkeit der späteren USA und ggf. auf deren Politik im 19. Jahrhundert beziehen.

1. George Washington: Farewell Address (1796)
2. Monroe-Doktrin (1823)
3. Indian Removal Act (1830)
4. John O'Sullivan: Manifest Destiny (1845)
5. Emanuel Gottlieb Leutze: Westwärts geht der Weg des Imperiums (Gemälde, 1862)
6. Abraham Lincoln: Gettysburg Address (1863)
7. 13. Zusatzartikel zur amerikanischen Verfassung (1865)
8. John Gast: „Amerikanischer Fortschritt“ (Gemälde, 1872)

Hinweise zur schriftlichen Dokumentation

Die Dokumentation soll einen Umfang von drei Seiten (DIN A4, Zeilenabstand 1,5, Schrifttyp Arial) nicht überschreiten und folgende Elemente enthalten:

- Name, Thema, Prüfungsjahrgang, Schule, Prüfer*in
- Angaben zur geplanten Struktur des mediengestützten Vortrages (Gliederung)
- Angaben zur geplanten inhaltlichen Ausrichtung (inhaltliche Schwerpunkte, grundlegende Lösungsansätze)
- voraussichtlich verwendete Präsentationsmedien
- verwendete Materialien (Quellen und Darstellungen)
- Erklärung zur Eigenständigkeit der erbrachten Leistung

¹ Die Materialien werden den Prüflingen zur Verfügung gestellt.



Material für Lehrkräfte

1. Unterrichtlicher Zusammenhang und spezifische Voraussetzungen

Im ersten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase (Rahmenthema 1) haben sich die Schülerinnen und Schüler mit der „amerikanischen Revolution“ beschäftigt. Bei der Untersuchung der Entwicklung des Konfliktes und der Perspektiven der Konfliktparteien haben die Schülerinnen und Schüler zentrale Dokumente kennengelernt, die den Geist der amerikanischen Revolution und Unabhängigkeit ausmachen. Verpflichtend zu behandeln waren z. B. die Unabhängigkeitserklärung sowie die amerikanische Verfassung (mit *Bill of Rights*).

Die Themenstellung der Präsentationsprüfung verlangt, ausgehend von den Ergebnissen des Unterrichts, eine eigenständige Vertiefung, indem der Prüfling untersucht, inwiefern die Leitlinien der amerikanischen Revolution die Politik des folgenden Jahrhunderts prägen.

2. Dokumentation zur Aufgabenstellung

- Die Dokumentation wird vom Prüfling pünktlich vorgelegt.
- Sie macht die inhaltliche Struktur des geplanten Vortrages deutlich. Eine geeignete inhaltliche Gliederung kann sich an der Abfolge der Aufgabenstellung orientieren. Andere, auf individuellen Schwerpunktsetzungen basierende Strukturierungen sind ebenfalls denkbar.
- Inhaltliche Überlegungen werden in Grundzügen dargelegt, sodass die Ausrichtung der Argumentation und das Urteil deutlich werden. Die Art der Dokumentation ist dabei knapp, treffend und fundiert.
- In einem Quellen- und Literaturverzeichnis werden die verwendeten Materialien in übersichtlicher und sachgerechter Weise angegeben.
- Die gewählte Präsentationsform wird angegeben.

3. Erwartungshorizont

Der Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nur am Rande auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Aus der Konkretisierung durch den Prüfling können sich Gewichtungen ergeben, die vom Prüfer bei der endgültigen Erstellung des Erwartungshorizonts für den Prüfungsausschuss zu berücksichtigen wären. Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentation einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, ausgewogener und differenzierter Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen. Inhaltlich erfordern die Aufgaben Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen.

Die Leitlinien der „amerikanischen Revolution“ werden beschrieben. Die Darlegungen erfolgen unter Bezugnahme auf zentrale Dokumente, die im Unterricht erschlossen worden sind. Neben der Verfassung mit der *Bill of Rights* wären z. B. Bezüge auf Thomas Paines „Common Sense“



sowie auf die Unabhängigkeitserklärung denkbar und hilfreich. Dabei sollten zentrale Ideen wie die Gleichheit, Freiheit und weitere demokratische Prinzipien herausgestellt werden.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung weiterer Leitlinien möglich:

- Amerika als ein „sicherer Hafen“ für die Verfolgten der Welt (siehe Thomas Paine)
- Recht der Unterdrückten, sich gegen einen Tyrannen zu erheben und sich eine neue Regierung zu geben (siehe Unabhängigkeitserklärung)

Neben dem Blick zurück auf Bekanntes muss ein Blick auf die USA im ausgehenden 18. sowie im 19. Jahrhundert erfolgen. Hier geschieht der Einbezug der vom Prüfling ausgewählten Materialien, die fundiert vorgestellt und gründlich sowie differenziert mit Blick auf das Thema ausgewertet werden müssen.

Auf Basis der ausgewählten Materialien erfolgt schließlich die Erörterung, die in ein Sach- und ggf. auch ein Werturteil mündet. Die Erörterung lässt eine abwägende Struktur deutlich werden, ist an Kriterien orientiert und stellt Bezüge zu den verwendeten Materialien her.

Mögliche inhaltliche Aspekte der Erörterung

- Fortlaufende Orientierung an Werten der „amerikanischen Revolution“ in der amerikanischen Außenpolitik des 18./19. Jahrhundert zu erkennen: Farewell Address / Aspekte der Monroe-Doktrin.
- Monroe-Doktrin und Manifest Destiny zeugen von einer selbstbewusster agierenden Nation, die ihre Interessen auch gegen den Willen anderer Nationen durchsetzt.
- Zunehmend expansionistischer Charakter der amerikanischen Debatte um die Außenpolitik (Manifest Destiny) widerspricht zentralen Werten der Revolution (Gleichheit, Freiheit, Selbstbestimmung), auch wenn O’Sullivan behauptet, sich auf Ideen der Revolution zu beziehen.
- Umsiedlung der amerikanischen Ureinwohner und Sklavenhaltung widersprechen dem Gleichheitsgrundsatz, aber auch der Idee der Freiheit und dem Recht auf Selbstbestimmung.
- Diese Grundprinzipien der amerikanischen Nation greift Abraham Lincoln in seiner Gettysburg Address auf und betont deren Bedeutung.
- Die Sklavenbefreiung als wichtiges Ergebnis des amerikanischen Bürgerkrieges lässt sich mit den Werten der Revolution in Verbindung bringen (auch hier: Gleichheit, Freiheit).
- Kritische Differenzierung zwischen Anspruch und Realität: Zwar wurden die Sklaven befreit, doch hatte die Benachteiligung der Schwarzen damit kein Ende.

Kriterien für eine gute Leistung²:

- aussagekräftige Dokumentation, die die Vorgaben konsequent berücksichtigt
- Auswahl einer geeigneten Präsentationsform, die in überzeugender Weise den Vortrag unterstützt
- inhaltlich und formal überzeugende Präsentation

² Die Bewertungskriterien basieren auf den EPA Geschichte in der Fassung von 2005 (S. 13/15).



- durchgehend fundierte Sachkenntnisse / Kenntnisse der historischen Zusammenhänge der „amerikanischen Revolution“ und der Entwicklung der USA im 19. Jahrhundert
- kompetenter und konsequenter Einbezug der Materialien und deren fundierte und gründliche Auswertung
- eine konsequent auf Kriterien basierende, überzeugend strukturierte und inhaltlich durchgehend überzeugende Argumentation
- ein klar formuliertes, differenziertes und schlüssiges Sach- und ggf. auch Werturteil auf der Basis der präsentierten Ergebnisse
- sichere Verwendung der Fachsprache
- souveränes Eingehen des Prüflings auf Nachfragen zum Thema im Prüfungsgespräch, sodass vertiefte und fundierte inhaltliche Kenntnisse deutlich werden

Kriterien für eine ausreichende Leistung:

- Dokumentation, die die Vorgaben erkennbar berücksichtigt
- Auswahl einer grundsätzlich geeigneten Präsentationsform, die den Vortrag im Grundsatz sinnvoll unterstützt
- inhaltlich und formal im Grundsatz überzeugende Präsentation
- erkennbare und ansatzweise fundierte Sachkenntnisse / Kenntnisse der historischen Zusammenhänge der „amerikanischen Revolution“ und der Entwicklung der USA im 19. Jahrhundert
- grundsätzlicher Einbezug der Materialien, deren Auswertung aber oberflächlich bleibt
- eine erkennbar auf Kriterien basierende, ansatzweise strukturierte und inhaltlich in Ansätzen überzeugende und differenzierte Argumentation
- ein im Grundsatz nachvollziehbares Sach- und ggf. auch Werturteil
- nicht durchgehend überzeugende Verwendung der Fachsprache
- im Allgemeinen sachgerechtes Eingehen des Prüflings auf Nachfragen zum Thema im Prüfungsgespräch, das grundlegende Kenntnisse erkennen lässt

Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch knüpft an die Präsentation an, bietet Gelegenheit für Nachfragen und dient der weiteren Vertiefung des präsentierten Themas. Denkbar wäre z. B. eine Anknüpfung an das zweite Rahmenthema, das längerfristige Transformationsprozesse in den Blick nimmt und somit einen Kontrast bildet zu einer Revolution als Beispiel für einen schnellen Wandel bzw. Umbruch. Schlüssig wäre auch ein Übergriff zu Aspekten des Rahmenthemas 4, um die Bedeutung der „amerikanischen Revolution“ in der Geschichts- und Erinnerungskultur zu thematisieren.